

KONFORMITÄTSBESCHEINIGUNG

Die Inspektionsstelle bescheinigt der

ProTrenn GmbH

Ziegeleistr. 8

86860 Jengen

die Konformität der im folgenden aufgeführten Anlagen

ProTrenn T8-AT

ProTrenn T8-M

ProTrenn T8-LC

ProTrenn T8-IG

zu folgenden Anforderungen:

§ 13 Abs. 1 Trinkwasserverordnung

§ 13 Abs. 3 Trinkwasserverordnung

Die Bescheinigung ist rückführbar zu Inspektionsbericht Nr.: 2023-06-1559-2 vom 20.10.2023 und gilt ausschließlich in Verbindung mit diesem Bericht.



Harald Köhler
Leiter der Inspektionsstelle
Amberg den 20.10.2023

